

# NIEDERSCHRIFT

der ordentlichen und öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Göllersdorf am 03.03.2022

Ort der Sitzung: Sitzungssaal 2013 Hauptplatz 49

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 19:55 Uhr

Die Einladung erfolgte am 25.02.2022 per E-Mail.

Anwesende: Bgm. Josef Reinwein, Vorsitzender,  
VBgm. Martin Schirnböck,  
GfGR Michael Deninger, GfGR Stefan Hinterberger,  
GfGR Ing. Martin Klampfer, GfGR Martina Kühner,  
GR Liane Bauer, GR Regina Ebner,  
GR Markus Heindl, GR Jürgen Hogl,  
GR Christoph Holzer, GR Martin Holzer,  
GR Franz Mattes, GR Brigitta Pfeifer,  
GR Josef Peer, GR Herbert Poisinger,  
GR Michael Raab, GR Isabella Raberger,  
GR Mag. Shurga Schrammel, GR Ernst Suttner,  
GR Doris Schnöpf

Entschuldigt:

Schriftführer: VB Leopold Maurer

Die Sitzung ist beschlussfähig.

## **Tagesordnung:**

### **1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 21.12.2021:**

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 21.12.2021 keine Einwände erhoben wurden.

Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

### **2.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sondersitzung des Gemeinderats vom 04.11.2021:**

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Protokoll der Sondersitzung des Gemeinderats vom 04.11.2021 keine Einwände erhoben wurden.

Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

**3.) Ortsbildgestaltung Hauptplatz Göllersdorf – Photovoltaikanlagen  
Aufhebung Beschluss vom 05.10.2015**

In der Gemeinderatssitzung vom 05.10.2015 wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, dass die Dachflächen im Bereich des Hauptplatzes in Göllersdorf wegen der historischen und stimmigen Anordnung betreffend das Ortsbild, frei von Solar- und Photovoltaikanlagen gehalten werden sollen.

Aufgrund der verstärkten nationalen und internationalen Ambitionen im Bereich alternative Energieformen betreffend Umweltschutz und Klimawandel ist es wichtig und notwendig, diesen Grundsatzbeschluss aufzuheben.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Gemeinderatsbeschluss vom 05.10.2015 aufheben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**4.) KG Bergau – grundbücherliche Durchführung gem- §13 Liegenschaftsteilungsgesetz**

Aufgrund des Vermessungsplanes GZ 24024-2 von der Arge Vermessung Hollabrunn ist die Übernahme der Teilfläche 1 mit 18m<sup>2</sup> aus dem Grundstück Nr. 1363/2, KG. Bergau und die Teilfläche 5 mit 5m<sup>2</sup> aus dem Grundstück Nr. 1363/1, KG. Bergau, ins öffentliche Gut notwendig.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die vorgenannten Teilflächen übernehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**5.) KG Wischathal – grundbücherliche Durchführung gem. §13 Liegenschaftsteilungsgesetz**

Aufgrund des Vermessungsplanes GZ 29369 von Arge Vermessung Hollabrunn ist die Übernahme der Teilfläche 1 mit 48m<sup>2</sup> aus dem Grundstück Nr. 522, KG. Wischathal, ins öffentliche Gut notwendig.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die vorgenannte Teilfläche übernehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## 6.) KG Untergrub – grundbücherliche Durchführung gem. §13 Liegenschaftsteilungsgesetz

Aufgrund des Vermessungsplanes GZ 29556 von der Arge Vermessung Hollabrunn erfolgt eine Übernahme der Teilfläche 1 mit 45m<sup>2</sup> aus dem Grundstück Nr. 167, KG. Untergrub, in das Gemeindeg Grundstück 165/3, KG Untergrub.

Die grundbücherliche Durchführung soll gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz erfolgen und liegt die diesbezügliche Beurkundung zur Unterfertigung durch den Gemeinderat vor.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die vorgenannten Teilflächen aus dem öffentlichen Gut entlassen und die Durchführung nach § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz genehmigen und nach Vorliegen der Übereinkunft unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterfertigt haben: GR Herbert Poisinger, GR Josef Peer, GfGR Martina Kühner

## 7.) Gemeindeverband – Voranschlag 2022

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Voranschlag des Gemeindeabwasserverbandes Sierndorf - Göllersdorf für das Kalenderjahr 2022 zur Kenntnis.

## 8.) KG Göllersdorf – Löschungserklärung

Der Liegenschaft EZ. 786 Grundbuch 09017 Göllersdorf ist für die Marktgemeinde Göllersdorf das Wiederkaufsrecht einverleibt.

Da die Auflagen erfüllt sind und auf dieser Liegenschaft ein Einfamilienhaus errichtet wurde, ersuchen die Grundeigentümer – Martin und Christine PAWLITSCHKEK, Schönbornerstraße 424 - um Löschung des Wiederkaufsrechtes.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Löschung des Wiederkaufsrechtes zustimmen und die vorliegende Löschungserklärung samt Anerkennungserklärung genehmigen und unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## 9.) Gemeindezentrum neu – Beschlussfassung

Für die Planung des neuen Gemeindezentrums wurde ein Arbeitskreis gebildet. In diesem Arbeitskreis ist Bgm. Josef Reinwein, GR Herbert Poisinger, GR Josef Peer, Fr. Gabriele Kada u. OV Josef Schirnböck vertreten. Hr. OV Josef Schirnböck ist der Leiter des Arbeitskreises.

Der Arbeitskreis hat bisher in 27 Terminen gute und konstruktive Beiträge zusammengetragen, welche in einem Planentwurf eingearbeitet wurden.

Der Bürgerservicebereich und die Amtsräume, dies wurde auch mit den Bediensteten der Gemeinde abgestimmt, passen bereits im Wesentlichen. Das Dachgeschoß soll vorerst roh bleiben, aber begehbar. In weiterer Folge ist eine Vermietung angedacht. Die Errichtung einer Photovoltaikanlage und für die Beheizung eine Luft/Wasser Wärmepumpe ist vorgesehen.

Für die geplante Ordination bzw. für das Lokal gibt es bereits Absichtserklärungen.

Kritischer Punkt ist noch die Parkplatzsituation, welcher aber mit einer Kooperation mit der SGN, welche zur Zeit ein Wohnhausprojekt in der Mühlensiedlung realisiert, gelöst werden kann.

Die Gemeinderäumlichkeiten incl. Saal und Polizeiinspektion haben eine Gesamtfläche von 1.408 m<sup>2</sup>. Die Baukosten betragen nach einer Kostenschätzung € 4.505.600,00 excl. MwSt. Aufgrund der momentanen Preisentwicklung kann diese Schätzung leider nur als Momentaufnahme angesehen werden.

Nachstehende Beschlüsse durch den Gemeinderat sind daher Notwendig:

- Beschluss der Einreichplanung
- Beschluss der notwendigen Widmung BNK
- Aufhebung des Beschlusses, dass am Hauptplatz keine Photovoltaikanlagen gebaut werden dürfen

Am 21.02.2022 wurde der Letztentwurf und das Ergebnis der Arbeit des Arbeitskreises dem Gemeinderat präsentiert.

#### Antrag des Gemeindevorstandes:

Das Projekt Gemeindezentrum neu in der vorliegenden Planausfertigung wird vom Gemeinderat als die umzusetzende Variante beschlossen. Mit dieser finalen Planungsvariante des Gemeindezentrum Neu die Einreichplanung zur Baubewilligung bzw. Vertragserrichtung durch die WAV gestartet werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Josef Reinwein e.h.

Leopold Maurer e.h.